

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (1997)
Heft:	1
Artikel:	Ein Leistungsrahmen für die Spitzex : überarbeitete Fassung zur Abstimmung
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-822877

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schauplatz spitex

spitex verband kanton zürich

11. Feb. 1997 Nr. 1

■ EDITORIAL



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Die Spitex ist gerade letztes Jahr den vielfältigsten Anforderungen ausgesetzt gewesen. Dies wird auch im neuen Jahr der Fall sein. Genannt seien nur:

Neue Wege in der Qualitätsentwicklung, Bedarfsplan, Spartenfusionen, neue quartier- und gemeindeübergreifende Strukturen, flächendeckende Einrichtung von Abendspitex und Abbrechen der Versuche des Nachtspitex in der Stadt Zürich, beim Bund angefochtene Tariffestsetzung des Regierungsrates, Verabschiedung eines neuen Spitexleitbildes in der Stadt Zürich mit Controlling zwecks Kostentransparenz.

All diese Neuerungen brauchen den motivierten Menschen, der sie kreativ, kosten- und leistungsbewusst umsetzt; aber auch die Spitexbezugsperson, welche die nötige Hilfe bekommt, sie schützt und nach Möglichkeit zur Selbsthilfe befähigt wird. Eine schwierige, aber dankbare und herausfordernde Aufgabe. Spitex – eine mehr als gute Sache – welche auch mehr Lobby braucht. Als neues Vorstandsmitglied und Kantonsrätin geht es mir vor allem auch darum, im politischen Umfeld auf die Spitexbedürfnisse vermehrt aufmerksam zu machen und damit die Anliegen der Spitex zu stärken und ihren Forderungen zum Durchbruch zu helfen. Ihre Hilfe und Unterstützung, liebe Leserinnen und Leser, stärkt diese Lobbyarbeit. Herzlichen Dank!

Dr. Doris Weber, Vorstandsmitglied

■ THEMA

Ein Leistungsrahmen für die Spitex

Überarbeitete Fassung zur Abstimmung

Die Vernehmlassung im Sommer 1996 brachte zahlreiche Ergänzungen, inhaltliche Klärungen und Verbesserungen.

Der Spitex-Verband und die Kantonale Beratungsstelle für spitlexterne Dienste haben den Leistungsrahmen überarbeitet und legen die bereinigte Fassung zur Abstimmung vor.

Der Spitex-Verband und die Beratungsstelle möchten den Spitex-Organisationen und den Gemeinden den **bereinigten** «Leistungsrahmen für die Spitex» zur **Abstimmung** vorlegen.

Denn wenn der «Leistungsrahmen für die Spitex» als einheitliche Richtlinie dienen soll, muss er von den Beteiligten anerkannt sein. Deshalb die Abstimmung. Und erst mit der Anerkennung kann der «Leistungsrahmen für die Spitex» als verbindlicher Rahmen und als Grundlage für zukünftige Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde dienen. Auch deshalb braucht es eine Abstimmung.

Bereinigung

Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass vor allem der Abschnitt «Arbeitsgrundsätze» auf einige Kritik stieß. Bestimmte Forderungen – z.B. dass die Spitex-Anlaufstelle täglich während 4 Stunden besetzt sei – berücksichtigen die Gegebenheiten in kleineren Organisationen zu wenig. Auch die «7-Tage-Dienstleistung» war missverständlich formuliert.

Wir haben deshalb vor allem diesen Abschnitt verbessert.

Flexible Grundsätze

Die Arbeitsgrundsätze wurden flexibler gestaltet. Sie sind als Rahmen

■ INHALT

Editorial	1
■ Thema	
Ein Leistungsrahmen für die Spitex	1
Ansichten zur Spitex	3
■ Forum	
Stufenausbildung für Spitex-Mitarbeiterinnen	4
Mitgliederbedürfnisse	5
Was darf man vom Spitex-Verband 1997 erwarten?	5

■ Aktuell	
Sarner Spitex Standpunkte 1997	6
Beschwerde an den Bundesrat	7
Spitex-Finanzierung, 1. Teil	7
Krankenkassenverband erlässt «Beanstandungsregeln»	9
■ Leserbrief	11
■ Veranstaltungen	12
■ Beilagen	
– Fragebogen, Mitgliederbedürfnisse	
– Protokoll Mitgliederversammlung 1996	

formuliert, als eine Richtlinie, ohne starre Zeitangaben.

So muss die Spitex-Anlaufstelle nicht mehr immer und überall während 4 Stunden am Tag besetzt sein. Wichtig aber ist, dass die lokale Spitex für die Bevölkerung gut und einfach erreichbar ist.

Wir reden auch nicht mehr von der «7-Tage-Dienstleistung», weil diese Formulierung zu viele Missverständnisse auslöste. Wir sprechen jetzt von «Zeitlicher Verfügbarkeit». Dieser Grundsatz besagt nicht, dass der gesamte Spitex-Betrieb an 24 Stunden während 7 Tagen auf vollen Touren, mit allen Mitarbeiterinnen zu funktionieren habe! Also auf keinen Fall ein Schichtdienst oder Notfalldienst – die Spitex soll ja gerade nicht wie ein Spital funktionieren!

Bei planbaren Einsätzen aber soll die Spitex-Mitarbeiterin auch an Wochenenden oder abends, in einzelnen Fällen auch nachts einen Einsatz leisten können – wie dies ja schon bei den meisten Spitex-Organisationen praktiziert wird.

Es geht immer nur um einzelne Einsätze und um die grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit des Betriebes, solche Einsätze auch leisten zu können.

Wir sind überzeugt, dass dieser Grundsatz nur beschreibt, was bei der Mehrheit der Organisationen schon seit langem üblich ist.

Grenzen

Ein Leistungsrahmen muss auch Grenzen setzen. Wenn ein Einsatz dem Spitex-Personal nicht mehr zugemutet werden kann, wenn die Bedingungen für eine gute Hilfe und Pflege nicht mehr gegeben sind, wenn der Einsatz im Vergleich zu andern Institutionen wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist – diese in der Vernehmlassung häufig genannten Grenzen haben wir der bereinigten Fassung des Leistungsrahmens hinzugefügt.

Leistungsrahmen = Basisdienstleistungen

Der «Leistungsrahmen für die Spitex» beschreibt jene Dienstleistungen, die



Was, wenn plötzlich die Mutter fehlt?

in jedem Spitex-Einzugsgebiet im Kanton Zürich angeboten werden sollten.

Viele Spitex-Organisationen erbringen weitere Dienstleistungen und bieten, je nach Grösse und Bedarf und in grössererem oder kleinerem Umfang, weitere Leistungen an. Dazu zählen vor allem: Ausbildungsplätze (eine sehr wichtige Dienstleistung!), spezielle Angebote (z.B. Mahlzeitendienst, Fahrdienst, Beratungen etc.), Verwaltung und Administration.

Der «Leistungsrahmen für die Spitex» erwähnt diese Dienstleistungen nicht ausdrücklich. Der Leistungsrahmen konzentriert sich auf jene Dienstleistungen, die in jedem Spitex-Einzugsgebiet sichergestellt werden sollen.

Realisierung

Es wird manche Spitex-Organisation geben, die den Leistungsrahmen noch nicht in allen Punkten erfüllt. So zum Beispiel verfügen wohl nur wenige Organisationen über eine ausgereifte, erprobte Qualitätssicherung – das Konzept dafür muss ja zuerst noch entwickelt werden.

Auch in andern Punkten wird die eine oder andere Organisation die im Leistungsrahmen formulierten Anforderungen noch nicht völlig realisiert haben. Wichtig ist der Wille, den Leistungsrahmen als ein Ziel zu verstehen und die noch fehlenden Dienstleistungen oder Arbeitsgrundsätze schrittweise im Einzugsgebiet einzuführen.

Abstimmung

Mit einem Ja zum Leistungsrahmen bekräftigen die Spitex-Organisationen und die Gemeinden ihre Absicht, auf dem ganzen Kantonsgelände die gleichen Spitex-Basisdienstleistungen anzubieten. Und sie geben sich mit dem «Leistungsrahmen für die Spitex» eine Messlatte, mit der sie sich selbst vergleichen können.

Das Ja zu einem verbindlichen Leistungsrahmen beinhaltet keine rechtliche Verbindlichkeit. «Verbindlich» kann der Leistungsrahmen nur sein im Sinne einer Anerkennung durch die Mehrheit der Spitex-Organisationen.

ZU

Abstimmung

Ein Leistungsrahmen für die Spitex

Wir bitten alle Mitglieder des Spitex-Verbandes und alle Gemeinden, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

Die Unterlagen erhalten Sie mit separater Post.

(Die Präsidentin/der Präsident und die Gemeinde erhalten je einen Leistungsrahmen mit Abstimmungstalon. Das Spitex-Zentrum erhält einen Leistungsrahmen ohne Abstimmungstalon.)